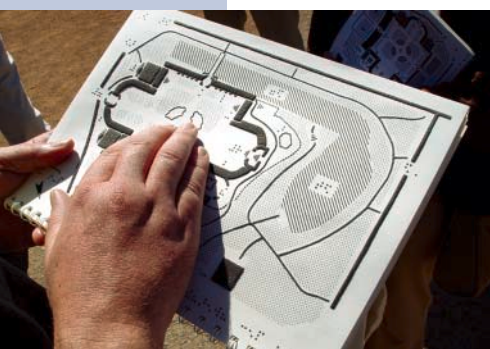


# Barrierefreies Reisen in Deutschland



**V**or zehn Jahren hat der DTV erstmals Leitlinien zum Reisen für und mit Menschen mit Behinderung herausgegeben. Darin forderte er die Verantwortlichen für die touristische Infrastruktur und des gesamten touristischen Angebots zu konkreten Schritten und Maßnahmen für einen barrierefreien „Tourismus für Alle“ auf.

Schon damals setzte sich der Verband für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am allgemeinen Tourismus ein, angefangen bei verbesserten wissenschaftlichen Daten über diese Gästegruppe, von der Planung der Reise über die Anreise, bis hin zum Angebot und Aufenthalt am Zielort.



Seither hat sich viel getan. Daher lautet die Forderung des DTV heute, die zahlreichen positiven Ansätze in den verschiedenen Sparten des Deutschlandtourismus umzusetzen, zu koordinieren und vor allem zu kommunizieren. Ziel ist es, die Kompetenzen im Barrierefreien Tourismus weiter zu stärken

und die vorhandenen Potenziale bei Nachfragern und Anbietern bestmöglich auszuschöpfen.

### **Der Anspruch an einen „Tourismus für Alle“**

Mehr als 20 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind nach Einschätzung der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V. (NatKo) (Mainz 2002) in ihrer Mobilität gehandicapt, insgesamt also etwa 16,5 Millionen Menschen – davon sind allein 8 Prozent schwerbehindert. Neben Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung und eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen, sind auch Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen, ältere Menschen, werdende Mütter sowie Familien mit Kinderwagen oder Gäste mit sperrigem Gepäck in ihrer Reisemobilität vielfach eingeschränkt.

Der DTV engagiert sich für einen Tourismus, dessen Angebote und Einrichtungen von der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden können, ganz gleich ob mit oder ohne Behinderung. Auf Reisen in und durch Deutschland soll sich jeder wohl fühlen und problemlos zurechtfinden.

Durch die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Mobilitätsein-

schränkungen am allgemeinen Tourismus profitieren alle Reisenden. Barrierefreiheit im Tourismus bedeutet mehr Qualität und Komfort für alle Urlauber.

### **Barrierefreier Tourismus – ein Marktsegment mit Zukunft**

Es ist bekannt, dass der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten stark zunehmen wird. Die Prognose für das Jahr 2020 zeigt, dass dann 29 Prozent aller Deutschen über 60 Jahre alt sein werden. Die Zahl der Urlaubsreisenden zwischen 65 und 75 Jahren wird sich, laut Trendstudie der Reiseanalyse 2000 – 2010 (Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R), Hamburg 2000), um 40 Prozent steigern. Da diese Gästegruppe zum Teil Einschränkungen in ihrer Mobilität und Wahrnehmung erfährt, kommt dem Barrierefreien Tourismus in Deutschland künftig eine immer größere Bedeutung zu. Ältere Reisende legen – wie ein erheblicher Anteil aller Gäste – besonderen Wert auf einen anspruchsvollen Urlaub, Komfort, Bequemlichkeit und eine gute, zuverlässige Organisation.

Der Marktanteil von Reisen durch mobilitätseingeschränkte Personen ist zudem um ein Vielfaches höher, als der Anteil der zurzeit so stark beworbenen Wellnessreisenden. Etwa 10 Millionen Reisenden mit Behinderungen standen in den letzten Jahren lediglich 1,1 Millionen Wellnessurlaubern gegenüber.

Rund die Hälfte der mobilitätseingeschränkten Menschen würde häufiger verreisen, wenn es mehr entsprechende Angebote gäbe, bei einem gleichwertigen Reisepreis.

Mobilitätseingeschränkte Menschen reisen in der Regel nicht allein in die Ferien, sondern mit Begleitpersonen. Diese sind der Zielgruppe des Barrierefreien Tourismus zuzurechnen.

Die Tourismusbranche in Deutschland muss diese potenziellen Kunden durch eine gezielte Produktentwicklung und entsprechende Kommunikation ansprechen, um die Urlauber mit Mobilitätseinschränkungen für sich zu gewinnen, bevor die Auslandsmärkte das Potenzial abschöpfen.

Die zu erwartende Nachfragesteigerung würde sich dabei nicht nur auf die Reiseveranstalter und -mittler sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe beschränken, sondern auf alle Leistungsanbieter der Servicekette wie die der Bauwirtschaft, der Hilfsmitteltechnik, der Mobilitätsanbieter und auf den Dienstleistungssektor ausstrahlen.

Der DTV fordert die touristischen Regionen in

Deutschland auf, die Chance des Wettbewerbsvorteils, die barrierefreie Angebote bieten, zu nutzen. Im internationalen Vergleich werden vor allem diejenigen ihre eigene Wettbewerbsposition und ihr Image deutlich verbessern, die den „Tourismus für Alle“ frühzeitig zu ihrem Thema machen. Barrierefreies Reisen ist ein wichtiger Faktor der Integration und der Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft.

### **Die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit im Tourismus haben sich – durch das Gleichstellungsgesetz – wesentlich verbessert.**

Das Gleichstellungsgesetz vom Mai 2002 (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, Artikel 1-63, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) ist das Instrument zur Durchsetzung und Umsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen. Behinderte Menschen sollen zu allen Lebensbereichen einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung haben. Das Gleichstellungsgesetz hat konkrete Veränderungen, hin zu mehr Barrierefreiheit, in anderen Gesetzen, wie etwa im Gaststättengesetz (§ 4), der Straßenbahn – Bau- und Betriebsordnung (§ 3), dem Personenförderungsgesetz (§ 8), dem Gemeindefinanzierungsgesetz (§§ 3,8) oder dem Luftverkehrsgesetz u.a., bewirkt.

Die Konferenz der Europäischen Verkehrsminister (CEMT) hat gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenverband (EDF) den Wettbewerb „Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr und in der Verkehrsinfrastruktur“ ausgelobt. Das hervorragende Abschneiden deutscher Verkehrsunternehmen beim europäischen Wettbewerb ist ein Beweis für die positiven Veränderungen in Richtung kundenfreundlicheren und barrierefreien Nahverkehr. Der DTV sieht in diesen Schritten der Verkehrspolitik einen Meilenstein auf dem Weg zum Tourismus für Alle.

DIN-Normen setzen Maßstäbe bei technischen Anforderungen. Bei baulichen Maßnahmen für behinderte und alte Menschen im gesamten Bereich der touristischen Infrastruktur, beispielsweise auch bei der Sanierung historischer Gebäude oder der Erschließung touristischer Sehenswürdigkeiten greift die DIN 18024. Für Neubauregelungen ist die DIN-Norm in allen Bundesländern verbindlich vorgeschrieben. Im Wohnbereich und damit bei den deutschen Beherbergungsbetrieben liegt die DIN 18025 zugrunde.

Es wird aber nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. Wer in Barrierefreiheit investiert, hat Aussichten auf staatliche Zuschüsse aus verschiedenen Förderprogrammen. Das Engagement der Tourismusanbieter in Deutschland wird somit in vielen Fällen finanziell unterstützt. Zwischen 1991 und 1996 wurden Zuschüsse in Höhe von 1,9 Milliarden Euro (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn 1997) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt. Mehr als 90 Prozent gingen in die neuen Bundesländer und wurden sowohl für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft als auch der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur verwendet. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Investitionsvorhaben der Tourismuswirtschaft zum Auf- und Ausbau regionalwirtschaftlich bedeutsamer und tourismusorientierter Dienstleistungsstrukturen gefördert.

Für besondere Maßnahmen im Bereich barrierefreie Angebote stellen einige Länder und Regionen spezielle Fördermittel zur Verfügung.

### **Der Weg zum barrierefreien Angebot**

Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen treffen in der Realität noch immer auf Hindernisse, die ihnen den Zugang zu selbst gewählten Urlaubszielen verwehren. Dies beginnt bei der Reiseplanung, beim fehlenden Zugang zu umfassenden Informationen über barrierefreie Angebote unter baulich-technischen Gesichtspunkten und betrifft auch die nicht barrierefreien Transportwege, sowie die Freizeitangebote und -aktivitäten am Urlaubsort. Nicht nur Mindeststandards müssen erfüllt sein, sondern in allen Kategorien sollte es Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen geben. Der DTV ist der Meinung, dass sich barrierefreie Tourismusangebote sehr gut mit den Wirtschaftlichkeitsanforderungen eines Anbieters im Tourismus in Einklang bringen lassen.

In vielen Fällen genügen schon einfache Mittel und der Gedanke an das Ziel der Barrierefreiheit,



wie eine funktionsgerechte Anordnung, um die touristischen Angebote für alle zugänglich zu machen. So lassen sich viele Verbesserungen auch ohne große Investitionen durchführen. Gerade bei der Neugestaltung von touristischen Leistungen sowie im baulichen Bereich ist bei einer rechtzeitigen Berücksichtigung des Kriteriums Barrierefreiheit in der Planungsphase meist nur mit geringen Mehrkosten zu rechnen. Schon kleinere Anschaffungen und Umbauten, die oftmals mit wenig Aufwand verbunden sind, können eine große Erleichterung und Bereicherung für die Gäste bewirken.

In den Bereichen Kommunikation, Information und Service lassen sich ebenfalls eine Vielzahl von Verbesserungen für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen erreichen. Vielfach können sich auch mit wenig Geld geeignete Maßnahmen umsetzen lassen und die notwendigen Informationen für alle Gästegruppen präzise, aktuell und leicht zugänglich gemacht werden. Bei vielen Tourismusinformationen oder Reisebüros genügt es möglicherweise, wenn das Mobiliar, das den Durchgang versperrt, umgestellt, das Prospektmaterial besser erreichbar positioniert wird oder die Informationstheke zur Kommunikation auf gleicher Ebene abgesenkt wird. Langfristig müssen jedoch qualitative detaillierte Informationen für alle Touristen bereitgestellt werden, gut leserlich gestaltet sein und umfassende verständliche Angaben zum barrierefreien Angebot enthalten. Fachleute für Barrierefreien Tourismus können hier beratend zur Seite stehen und Hilfestellung aus Sicht des Gastes geben.

Der DTV fordert auf, bestehende Konzepte und Schulungen, wie beispielsweise die der NATKo, zu nutzen. Verantwortliche und Mitarbeiter der Reisebranche ebenso wie die Leistungsträger vor Ort können dadurch Wissensdefizite über die Gästegruppen abbauen und sich qualifizieren, um ihre Angebote erfolgreich entlang der gesamten touristischen Servicekette auf die Urlauber mit Mobilitätseinschränkungen auszurichten. Neben den DIN-Normen gibt es eine Vielzahl von Informationen zum barrierefreien Bauen, welche mit Vorbehalt betrachtet werden müssen. Hierbei müssen vor Ort befindliche Interessensvertreter unter Berücksichtigung aller Behinderungsarten einbezogen werden.

Weitere Impulse zur Ausweitung von Tourismusangeboten in diesem Marktsegment setzte der Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub –

Familienzeit ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem DTV sowie Spitzenverbänden der Tourismuswirtschaft, Familien- und Behindertenverbänden.

Mit dem Bundeswettbewerb wurden im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 die familienorientierten und barrierefreien Angebote von Kommunen und Beherbergungsbetriebe sowie integrative tourismusfördernde Projekte ermittelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Dokumentation der Ergebnisse des Wettbewerbes nennt positive Beispiele und stellt nachahmenswerte Ideen zusammen. Sie erscheint zur ITB 2004.

### Literaturhinweise

- ADAC e.V.(Hrsg.): *Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote.* München 2003.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): *Dokumentation. Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle.* Berlin 2003.
- Deutscher Tourismusverband Service GmbH (Hrsg.): *Familienurlaub auch barrierefrei. Dokumentation Bundeswettbewerb „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren“.* Bonn 2004.
- *Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.: „Natur für alle – Planungshilfen zur Barrierefreiheit“.* Wittmund 2002, 2003.
- NatKo – Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.: *Tourismus für alle. Themenpaket zu barrierefreiem Tourismus.* Mainz 2002.

### Links

- *Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen*  
[www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)
- *NatKo - Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.*  
[www.natko.de](http://www.natko.de)

### Impressum

**Deutscher Tourismusverband e.V.**  
Bertha-von-Suttner-Platz 13  
53111 Bonn  
Tel.: 02 28 - 985 22-0 • Fax: 02 28 - 69 87 22  
[kontakt@deutschertourismusverband.de](mailto:kontakt@deutschertourismusverband.de)  
[www.deutschertourismusverband.de](http://www.deutschertourismusverband.de)

Bildnachweis  
DTV Service GmbH / H.-H. Doermer  
Reisemagazin Grenzenlos / J. N. Kreiter

Bonn, in 2004